

A N T R A G

des **Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Isabella Gruber

betreffend:

**Mehr Transparenz & Kontrolle:
Welche Voraussetzungen braucht es für die Direktwahl
der Landeshauptfrau / des Landeshauptmannes?**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen in welcher Form geändert werden müssten, um eine Direktwahl des Landeshauptmannes von Tirol bzw. einer Landeshauptfrau von Tirol zu ermöglichen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Tiroler Landtag alsbald zur Beratung vorzulegen.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zuzuweisen.

BEGRÜNDUNG:



Mit seiner Forderung nach einer Direktwahl der Landeshauptleute hat es der Tiroler Landeshauptmann sogar bis in die österreichische Klatschpresse geschafft.

Der Landeshauptmann führt in einer diesbezüglichen Stellungnahme näher aus:

„Direkt gewählte Mandatare fühlen sich ihren Wählerinnen und Wählern gegenüber stärker verpflichtet und verantwortlich. Die Distanz zwischen WählerInnen und Gewählten würde ab-, die Identifikation mit den Gewählten zunehmen. Diese Stärkung eines echten Persönlichkeitswahlrechts wäre ein großer Schritt zu mehr Entscheidungskraft und Umsetzungsstärke“.¹

Über dieses „echte Persönlichkeitswahlrecht“ soll offen diskutiert werden. Dazu ist es in erster Linie erforderlich, die gesetzlichen Grundlagen anzuschauen und zu prüfen.

Der vorliegende Antrag hat zum Ziel, die Schlagzeile des Landeshauptmannes mit Substanz zu füllen. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, prüfen zu lassen und das Ergebnis dieser Prüfung dem Landtag vorzulegen, wie die von Landeshauptmann Platter avisierte Direktwahl umzusetzen wäre:

- Welche Gesetze müssten auf Bundesebene in welcher Form geändert werden?
- Welche Gesetze müssten auf Landesebene in welcher Form geändert werden?
- Welche Mehrheiten braucht es zur Änderung der entsprechenden Gesetze?
- In welchem zeitlichen Rahmen wäre eine solche grundlegende Veränderung des Wahlrechts hin zu mehr Direktwahlen möglich?
- Wann müssen welche Schritte auf welcher Ebene gesetzt werden, um bereits im Zuge der kommenden Landtagswahl in Tirol eine Direktwahl der Landeshauptfrau / des Landeshauptmannes durchzuführen?
- Ist es überhaupt realistisch umsetzbar, binnen eines Jahres die gesetzlichen Rahmenbedingungen in einer solchen Form zu verändern?

¹ Siehe www.tiroler-vp.at, Stellungnahme vom 08.09.2016

Diese Fragestellungen samt konkreten Zeitplan, eventuell ergänzt durch weitere in diesem Zusammenhang stehende sinnvolle Inhalte, sollten in einem Bericht alsbald dem Landtag zur Beratung übermittelt werden.

Wenn das Ansinnen von Landeshauptmann Platter von den Mehrheitsparteien in Tirol, allen voran von seiner eigenen Partei, der ÖVP, ernst genommen wird, dann soll es nicht mit einer schnellen Schlagzeile getan sein, sondern dann sollen die rechtlichen Veränderungen zügig in Angriff genommen werden.

Innsbruck, am 06. Oktober 2016